



Stadt Tangermünde · Postfach 1153 · 39 585 Tangermünde

Landesverwaltungsamt
Postfach 200256
06003 Halle (Saale)

Amt

Finanzen/ Investitionen

Auskunft erteilt **Zimmer**

Frau Hünemörder 28

Telefon **Fax**

039322- 93215 93253

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
01.09.17, 407.6.K3/22492-5-3

Unser Zeichen

Datum

**Verordnungsentwurf der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land
Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)
Ihr Zeichen: 407.6.K3/22492-5-3**

**hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Stellungnahme der Stadt
Tangermünde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Kenntnisnahme des oben genannten Verordnungsentwurfes nehmen wir wie folgt
Stellung bzw. geben folgende Hinweise:

1. Belange der Stadtwerke Tangermünde:

Innerhalb des „Flächenhaften Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) liegt die Ablaufleitung der Kläranlage der Stadt Tangermünde, DN 500, Einleitestelle am Elbe-km 387, AZ: 45.56-62762/2-023-98 des RP Magdeburg vom 14.07.1999.

Zu dieser Ablaufleitung zählen auch wasserdichte Streckenschächte, die in regelmäßigen Abständen bzw. bei auftretenden Problemen gewartet werden müssen. Eine Kontrolle des Auslaufes in die Elbe ist wöchentlich durchzuführen. Dies ist durch die Eigenüberwachungsverordnung gesetzlich vorgeschrieben. Die Reparaturen sind immer mit Technikeinsatz verbunden.

Laut Verordnungsentwurf befindet sich die Zuwegung sowie die Einleitestelle innerhalb eines FFH Gebietes, jedoch nicht in einer Schutzzone. Somit dürften Kraftfahrzeuge auf den bestehenden Wegen an die Einleitestelle heranfahren.

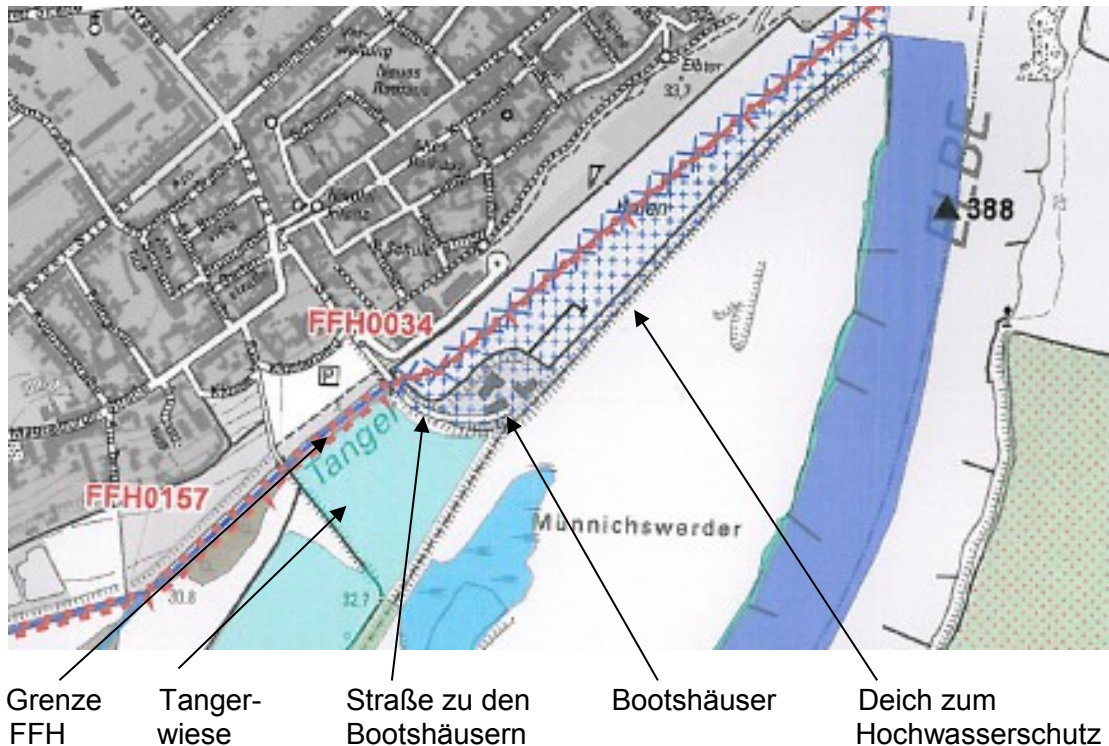
Diese Nutzung wird hiermit angezeigt.

2. Angelsport

Die zwei Tangermünder Anglervereine wandten sich an uns, um das ausgelegte Kartenmaterial einzusehen und erläuterten deren Probleme durch die Ausweisung des NATURA 2000-Gebietes.

Diesbezüglich bitten wir um Berücksichtigung der Belange der Angelsportler bei der Ausweisung des NATURA 2000-Gebietes.

3. Schleusenbrücke als Grenze des NSG



Die Grenze des FFH-Gebietes quert die Schleusenbrücke verläuft mittig entlang des Tangers in Richtung Elbe.

In den Bootshäusern sind der Tangermünder Ruderclub (TRC) und der Tangermünder Wassersportverein (TWV) aktiv tätig. Das heißt, dieser Weg zu den Bootshäusern wird ganzjährig von den Mitgliedern befahren.

Weiterhin werden die Steganlagen der Bootshäuser vielfach von touristischen Wassersportlern genutzt.

Großflächig gesehen, gehören die Bootshäuser zum „wassertouristischen Zentrum“ Tangermündes. Durch das Landesprogramm „Blaues Band durch Sachsen-Anhalt“ wird das Ziel verfolgt, die wassertouristisch bedeutsamen Standorte des Landes zu vernetzen und entsprechende Angebote entlang der Flüsse des Landes zu schaffen. Dabei sind Havelberg und Tangermünde die einzigen Standorte erster Priorität nördlich der Landeshauptstadt, sie sind also Schwerpunktstandorte, denen eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Möglicherweise beeinträchtigen Einschränkungen zur Nutzung des Weges (im NSG) die Attraktivität für Wassertouristen mit ihrem Boot in Tangermünde anzulegen und schmälert in Folge dessen die Kaufkraft.

Weiterhin wird die Fläche „Tangerwiese“ regelmäßig als zusätzliche Parkfläche während städtischen Veranstaltungen sowie als Hubschrauberlandeplatz für Notfälle genutzt. Entsprechend Karte Nr.119 des Verordnungsentwurfes gilt die Tangerwiese als „Lebensraumtyp“.

Die Nutzung wird hiermit bereits angezeigt.

Aus den vorgenannten Gründen beantragen wir die Verlegung der Grenze des Naturschutzgebietes. Vorstellbar wäre die Grenze entlang des Sommerdeiches bis zum Weg hoch in Richtung Tanger zu setzen, sodass der Weg zum wassertouristischen Zentrum und die sogenannte Tangerwiese außerhalb des Naturschutzgebietes liegen.

4. Belange zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben

In dem in Aufstellung befindlichen NATURA 2000 Gebiet sind seitens des Bauhofes regelmäßige Baumpflegearbeiten zu leisten. Diese Arbeiten an den sehr alten und somit sehr hohen Bäumen (u.a. Eichen - Eichen-Prozessionsspinner) sind nur möglich mit entsprechender Technik und Hubfahrzeugen.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind wir als Eigentümer zahlreicher Grundstücke in dem NSG unter anderem zur Brückeninstandhaltung verpflichtet.

Sollten diese Arbeiten entsprechend § 18 Abs. 2 nicht unter die Schutzbestimmungen fallen, zeigen wir dennoch diese Handlungen an.

5. Elberadweg

Entsprechend des Verordnungsentwurfes verläuft der Elberadweg innerhalb des NATURA 2000-Gebietes.

Die Stadt Tangermünde liegt am Elberadweg und profitiert von dessen Wirtschaftskraft.

Der Tourismus durch den Elberadweg mit seinen Auswirkungen auf Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel und Dienstleistungen gehört neben der Industrie zu den bedeutendsten Wirtschafts- und somit auch Beschäftigungsfaktoren der Stadt Tangermünde. Die Stadt Tangermünde ist bemüht die touristische und wassertouristische Infrastruktur weiter zu verbessern.

Die Ausweisung des NATURA 2000-Gebietes betrifft großflächig den Elberadweg. Dies wird Auswirkungen auf den Radtourismus haben. Zwar hat der Elberadweg lt.

§ 18 (5) Nr. 6b des Verordnungsentwurfes Bestandschutz, jedoch werden die Handlungsmöglichkeiten am Elberadweg u.a. in Bezug auf Streckensanierung erheblich eingeschränkt. In großen Teilen liegt der Elberadweg an der Grenze zu besonderen Schutzzonen.

Hilfreich wäre die Aufnahme der Erlaubnis an den bestandsgeschützten Radwegen nebst deren Rastplätzen sanieren/reparieren zu dürfen.

6. Elbdeichmarathon

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass alljährlich der Elbdeichmarathon stattfindet. Dies ist ein regional bedeutsames Ereignis. Dieser Marathonlauf würde dann durch das NATURA 2000-Gebiet führen.

Entsprechend § 6 (2) Nr. 14 des Verordnungsentwurfes gibt es für derartige Veranstaltungen einen Erlaubnisvorbehalt.

Unter welchen Umständen würde die Erlaubnis versagt werden?

Welchen zusätzlichen Organisationsaufwand hätten die Veranstalter des Laufes?

Wäre der Elbdeichmarathon durch die Ausweisung gefährdet?

Vorsorglich verweisen wir auf die Wichtigkeit der Durchführung des Laufes für die Stadt Tangermünde in touristischer Hinsicht.

7. Bundeswehrübungen

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass südlich des Ortsteiles Storkau (Elbe) die Belange der Bundeswehr betroffen werden. Da an dieser Stelle zahlreiche Übungen stattfinden, bitten die Belange der Bundeswehr gesondert anzuhören.

8. Feuerwerk Burgfest

Jährlich findet im September ein ca. 20 minütiges Feuerwerk anlässlich eines Stadtfestes statt. Der Aufbau des Feuerwerkes erfolgt zwischen dem Elbekilometer 388/389 in einer Schutzzone.

Entsprechend Verordnungsentwurf § 6 (2) Nr. 14 und (4) Nr.6 werden wir dafür Genehmigungen einholen.

Hiermit erfolgt bereits die Anzeige des Feuerwerkes.

9. Belange der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde nutzt die Elbe sowohl für Ausbildungen/Übungen als auch im Falle von Realeinsätzen (Brand, Havarie, Katastrophen).

An mehreren Stellen entlang der Elbe befinden sich Wasserentnahmestellen. Diese sind nicht speziell hergerichtet, sondern haben lediglich eine geeignete Befestigung und gewährleisten dadurch eine Zufahrt.

Nunmehr einige Stellen beispielhaft für Wasserentnahmestellen der Feuerwehr im NATURA 2000-Gebiet:

- In Storkau am Elbekilometer 396 (neben der Bungalowsiedlung) und auch eine zweite Stelle am Elbekilometer 397 (direkt hinter Storkau) werden als Wasserentnahmestelle genutzt und auch um Boote ins Wasser zulassen. Neben der Feuerwehr nutzt diese Stelle ebenfalls die Bundeswehr.
- In Billberge am Elbekilometer 398 (rechts neben dem Reitplatz in Richtung Elbe)
- Bei Hämerten wird ein Teich in Ortsnähe genutzt, um Löschwasser für Hämerten zu gewinnen.

Weitere Nutzungen im NATURA 2000-Gebiet:

- An der ICE Brücke befindet sich ostelbisch am Elbekilometer 394-395 ein durch den Landkreis Stendal vorgesehener Ölverteidigungspunkt. Ebenso am Elbekilometer zwischen 381 und 382 an der „Alten Fährstraße“ in Buch.
- An den o.g. Stellen sowie zusätzlich auch in Buch an der „Alten Fährstraße“ und in Tangermünde neben dem Störtebecker, werden Boote der Feuerwehr mittels Trailer zu Wasser gelassen.
- Im Bereich Gewässerschutz werden Maßnahmen mit Booten und Ölsperren auf der Elbe und im Hafenbecken durchgeführt. Dabei sind meist auch immer im Uferbereich Fahrzeuge, Gerätschaften und Personal dazugehörig.

Die bisherigen Ausführungen gelten für Ausbildungsmaßnahmen und auch im Einsatzfall. Unzweckmäßig wäre es für die Rettungs- und Hilfsdienste für jede Ausbildungsmaßnahme eine extra Genehmigung einzuholen beziehungsweise einer Anzeigepflicht nachzukommen.

Laut § 18 (3) des Verordnungsentwurfes fallen Maßnahmen, die bei Gefahr im Verzug oder einer Katastrophe zwingend erforderlich sind, nicht unter die Schutzbestimmungen der Verordnung.

Wir bitten an dieser Stelle um Aufnahme des Zusatzes, dass die Schutzbestimmungen nicht nur im Katastrophenfall, sondern ebenfalls nicht für Übungszwecke der Rettungs- und Hilfsdienste (Feuerwehr, DLRG, THW etc.) gelten.

10. DLRG und Elbebadetag

Zwischen dem Elbekilometer 384 und 387 finden sowohl die Ausbildungen der DLRG im Bereich Wasserrettung und Katastrophenschutz (hierzu gibt es mit dem Landkreis Stendal entsprechende Vereinbarungen), als auch der Elbebadetag statt. Am Elbekilometer 386,5 findet der Einstieg und die Elbeüberquerung statt. Dann wird entlang der Elbe, außerhalb der naheliegenden Schutzzone, bis zum Elbekilometer 385,4 bzw. 384 gelaufen, um dort erneut in die Elbe einzusteigen und bis 386,5 zu schwimmen.

Wir zeigen an, dass die Ausbildungen der DLRG 1- bis 3-mal jährlich und der Elbebadetag einmal jährlich stattfinden.

Laut Verordnungsentwurf befindet sich die genutzte Zuwegung innerhalb eines FFH Gebietes, jedoch nicht in einer Schutzzone. Somit dürften Kraftfahrzeuge auf den bestehenden Wegen an die Einleitestelle heranfahren.

Dennoch bitten wir um Ergänzung des § 18 (3), dass nicht nur Maßnahmen bei Gefahr im Verzug/Katastrophenfall zulässig sind, sondern auch die Aus- und Weiterbildungen der Rettungskräfte.

11. Wege

Entsprechend § 18 (5) Nr. 5 des Verordnungsentwurfes ist die bestimmungsgemäße Nutzung von bestehenden...Straßen, Trassen, Wegen... eine zulässige Handlung.

Während unserer Veranstaltung am 11.12.2017 informierten Sie auf Nachfrage, dass alle vorhandenen Zuwegungen, einschließlich Parkplätze, zu den Angelgewässern wie bisher auch weiterhin durch Nutzungsberechtigte (z.B. Angler) genutzt werden dürfen. Dieses Nutzungsrecht schließt auch Zuwegungen, einschließlich Parkplätze ein, die in den ALK Daten nicht erfasst sind.

Weiterhin kann festgestellt werden, dass die bisher genutzten Wege auch über FFOG weiterhin genutzt werden können, da das Feld- und ForstordnungsG der Verordnung übergeordnet ist.

Trotz dieser rechtlichen Regelungen melde ich Ihnen Wege, die zurzeit und somit vor Inkrafttreten der Verordnung genutzt werden. Per Anlage erhalten Sie Luftbildkarten auf denen die am häufigsten genutzten Wege und Stellplätze der Angler eingezeichnet sind. Darunter sind die „Katasterwege“, Route Elbdeichmarathon, Anglerwege und –stellplätze, Elberadweg.

12. Hafen von Tangermünde

Der Hafen Tangermündes befindet sich teilweise im NATURA 2000-Gebiet in einer bestimmungsfreien Zone.

Wir zeigen an, dass in dem Bereich genehmigungspflichtige Arbeiten anstehen.

13. Wochenendgrundstücke in Storkau

Entsprechend § 18 (5) Nr. 8 des Verordnungsentwurfes ist die Fortführung bestehender Nutzung von Kolonien und sonstigen Wohngrundstücken eine zulässige Handlung.

Wir zeigen an, dass sich südlich Storkaus im Bereich des NATURA 2000-Gebietes eine Wochenendsiedlung befindet, die Bestandschutz haben wird.

14. Erweiterung Industriepark laut Flächennutzungsplan

Nördlich der B188 befindet sich außerhalb des NATURA 2000-Gebietes die Erweiterungsfläche für den Industriepark Tangermünde.

Da diese Flächen am Rande des NATURA 2000-Gebietes grenzen, melden wir diese.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Pyrdok